

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für Bauleitpläne, den im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Anregungen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 a und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 301 Tannenweg 14 a (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.